

## **Zusatzbestimmungen zu den Teilnahmebedingungen der Lotterie „TOTO 13er Ergebnissette“ für die Veranstaltung am 25./26. Oktober 2025 und für die nächstfolgende/n Veranstaltung/en**

Die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg ändert den Gewinnplan und die Ermittlung der Gewinne für die Veranstaltung der TOTO 13er Ergebnissette am Samstag / Sonntag, 25./26. Oktober 2025 und ggfs. für die nächstfolgende/n Veranstaltung/en wie nachfolgend beschrieben:

### **§ 1 Gewinnplanänderung und Gewinnberechtigung**

(1) Der Gewinnplan für die Veranstaltung der TOTO 13er Ergebnissette vom 25./26. Oktober 2025 wird erweitert, indem die Gewinnsumme der Klasse 1 um

**200.000,- Euro**

erhöht wird.

(2) Den erhöhten Gewinn können alle Spielteilerinnen und Spielteiler erzielen, die mit der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg, Nordbahnhofstraße 201, 70191 Stuttgart (im Folgenden „Gesellschaft“ genannt) zu der vorgenannten Veranstaltung einen Spielvertrag über die Teilnahme an der TOTO 13er Ergebnissette abgeschlossen haben und gleichzeitig einen Gewinn in der Gewinnklasse 1 der TOTO 13er Ergebnissette erzielen.

(3) Falls die Gewinnklasse 1 unbesetzt bleibt, wird die zusätzliche Gewinnausschüttung der Gewinnklasse 1 der TOTO 13er Ergebnissette der jeweils nächstfolgenden Veranstaltung/-en zugeschlagen, bis ein Gewinn in der Gewinnklasse 1 erzielt wird.

(4) Für die Teilnahme an der der Veranstaltung bzw. den Veranstaltungen mit erhöhter Gewinnsumme in der Gewinnklasse 1 wird kein gesonderter Spieleinsatz erhoben.

### **§ 2 Gewinnermittlung**

Die Gewinnermittlung für die erhöhte Gewinnsumme erfolgt wie die übliche Gewinnermittlung bei der Gewinnklasse 1 der TOTO 13er Ergebnissette.

### **§ 3 Gewinnbekanntgabe**

Die Gewinnbekanntgabe erfolgt zusammen mit der Gewinnbekanntgabe für die Gewinnklasse 1.

### **§ 4 Gewinnauszahlung**

Der erhöhte Gewinn wird zusammen mit dem Gewinn in der Gewinnklasse 1 und nach Ablauf einer Woche nach der Ziehung ab dem zweiten bundesweiten Werktag zur Auszahlung gebracht.

## **§ 5 Schlussbestimmungen**

(1) Im Übrigen gelten die Lotteriespezifischen Teilnahmebedingungen der Gesellschaft für die Lotterie TOTO 13er Ergebniswette sowie die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Spielteilnahme in den Annahmestellen und die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Spielteilnahme im Internet – Lotterien, insbesondere die Vorschriften für die Geltendmachung der Gewinne, sowie die Bestimmungen für die GlüXCard, sofern in den vorstehenden Bestimmungen nichts Anderes geregelt ist.

(2) Die Erlaubnis für die Gewinnplanänderung steht unter Widerrufsvorbehalt der Glücksspielaufsichtsbehörde. Im Falle des Widerrufs dieser Erlaubnis wird die Gewinnplanerhöhung nicht umgesetzt. Die Spielverträge zu der Veranstaltung vom 25./26. Oktober 2025 bleiben mit der Maßgabe bestehen, dass die Veranstaltung der Lotterie TOTO 13er Ergebniswette ohne die Gewinnplanerhöhung stattfindet. Ansprüche auf Gewinnplanerhöhung, auf Schadensersatz und Minderung sind ausgeschlossen.

(3) Im Falle des Widerrufs der Erlaubnis zur Veranstaltung und Durchführung der Gewinnplanerhöhung wird dies auf der Homepage der Gesellschaft lotto-bw.de bekannt gegeben.

Bei Widerruf der Erlaubnis steht der Spielteilnehmerin oder dem Spielteilnehmer bis zum Annahmeschluss der Ziehung der Lotterie TOTO 13er Ergebniswette am Samstag/Sonntag, dem 25./26. Oktober 2025, ein Rücktrittsrecht vom Spielvertrag zu. Macht die Spielteilnehmerin oder der Spielteilnehmer von dem Rücktrittsrecht keinen Gebrauch, bleibt der Spielvertrag nach Maßgabe von § 5 Abs. 2 in Kraft.

Karlsruhe, den 11. August 2025

**Regierungspräsidium Karlsruhe**